

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Kampenwandstr. 36, 83229 Aschau i. Chiemgau

Gemeinde Aschau i. Chiemgau
- Bauhof -
Am Hofbichl 3
83229 Aschau i. Chiemgau

Telefon: 08052/95 109-49
Telefax: 08052/95 109-72
Internet-Adresse: www.gemeinde-aschau.de
E-Mail-Adresse: scheck@gemeinde-aschau.de
Hausanschrift: Kampenwandstr. 36
83229 Aschau i. Chiemgau

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Datum
		IV/2-140	Heinz Scheck	03.05.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1,2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung
 zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen
 zum Schutz
- zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten
 zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

folgende

Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

An der Gedererstraße ist nach dem Abzweig von der Kreisstraße RO 14 das Zeichen 357-50 „Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ aufzustellen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung Entfernung der Verkehrszeichen wirksam

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach §49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde:



Scheck, VAmtn.

II. Zur Veröffentlichung

(Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)

III. Abdruck an:

a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung

b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die amtl. Verkehrszeichen aufzustellen.

IV. Zum Akt 140